

Von der ordentlichen Herbstsynode genehmigt
am 22. November 2017



Nr. 53/17

Protokoll
der ordentlichen Frühjahrssynode
vom Donnerstag, 8. Juni 2017 in Eptingen

A. Gottesdienst mit Anlobung des neuen Kirchenrats

Ort: Kirche Eptingen
Einläuten: 7.50 – 8.00 Uhr
Gottesdienstgestaltung: Pfrn. Gabriella Gelardini,
Kirchgemeinde Diegten-Eptingen
Pfr. Ulrich Dällenbach,
Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen

Kollekte: Innenrenovation Kirche Eptingen

B. Verhandlungen:

Ort: Mehrzweckhalle Eptingen

Beginn: 9.45 Uhr – 12.30 Uhr
14.30 Uhr – 16.30 Uhr

Traktanden

1. Eröffnungsworte des Vizepräsidenten
2. Präsenz
3. Traktandenliste
4. Validierung / Anlobung
5. Protokoll der konstituierenden Synode vom 25. Januar 2017
6. Jahresbericht 2016 (Amtsbericht des Kirchenrates)
7. Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten
Legislaturziele 2014-2017; Bericht des Kirchenrats
8. Rechnung 2016
9. Anpassung der Kirchgemeinde-Beiträge an den Kirchenboten wegen
höherer Portokosten
10. Information Pensionskasse
11. Übereinkunft „Diakonie Schweiz“ - Ratifizierung
12. Bericht Umsetzung Visitation: aktueller Stand
13. Europäisches Jugendtreffen von Taizé in Basel - Vereinbarungen
14. Bericht aus dem Kirchenrat
15. Vorschau Aussprachesyndode vom 30. August 2017
16. Mündliche Berichte:
Vorschau AV SEK vom 18. bis 20. Juni 2017

-
17. Wahlen
 - 17.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger
 - 17.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
 18. Fragestunde
 19. Nächste Synodetagen
 20. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenrats und
Schlusswort
-

Mit den Eingangsworten „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde“ aus dem 1. Mosebuch, Kapitel 9, Vers 1 heissen Pfrn. Gabriella Gelardini, Kirchgemeinde Diegten-Eptingen, und Pfr. Ulrich Dällenbach, Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen, die Teilnehmenden herzlich willkommen zum Synodegottesdienst in der Kirche Eptingen.

Der Predigttext bezieht sich auf Pfingsten und die Perikopenordnung sieht diesbezüglich die Erzählung vom Turmbau zu Babel vor. Zum bekannten Bibeltext aus der Zürcher Bibel stellen uns die beiden Pfarrer eine alternative Auslegung vor, um den Anwesenden neue relevante Blicke auf eine altbekannte Geschichte zu eröffnen.

In der Erzählung vom Bau Babels und seinem Turm geht es nach der bekanntesten Auslegung um Hochmut und Grössenwahn. Dem gegenüber steht die alternative Auslegung – die Angst der Menschen vor einer erneuten Sintflut. Als „Tor zu Gott“ war der Turm von Nimrod, dem späteren König Babels, vorgesehen, damit der Mensch vor Flut und „Zerstreuung“ bewahrt werde.

Der hebräische Begriff für „Tor Gottes“ lautet Babil. Gott hatte nie ein Gebot für einen Turmbau erlassen, da er sich Noah gegenüber verbürgt hatte, nie mehr die Menschen durch Flut zu vernichten. Gott beschloss das Unternehmen Turmbau zu stören; es bedurfte nur das Abändern eines einzigen Buchstabens, aus Babil machte Gott Babel, aus dem angestrebten „Tor Gottes“ ein „Durcheinander“. Ein Durcheinander, das genau jene Zerstreuung zur Folge hatte, die Nimrod mit dem Turmbau hatte verhindern wollen.

Damit wird der Bogen zur heutigen Kirche geschlagen und zur Visitation, in welcher das Thema der Breitenwahrnehmung hin zur Ausdehnung geht. Die Eingangsworte sind denn auch die Schlussworte: „Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde und gestaltet sie mit Vertrauen auf den wehenden Geist! Gott will, dass wir wachsen und Wachstum ermöglichen.“

Anschliessend findet die Anlobung des neu gewählten Kirchenrats durch den Synodevorstand statt.

1. Eröffnungsworte des Vizepräsidenten

Hanspeter Thommen, Vizepräsident des Synodevorstands übernimmt die Leitung der Frühjahrssynode 2017, da Synodepräsidentin Andrea Heger einen Unfall mit dem Velo hatte und das Bett hüten muss.

H.P. Thommen begrüsst Synodale, Kirchenrat und Gäste herzlich zur Frühjahrssynode in Eptingen. Insbesondere begrüsst er die Gemeindepräsidentin von Eptingen, Melanie Wussler; die Kirchenpflegepräsidentin der Kirchgemeinde Diegten-Eptingen, Isabell Vögtli; die Synodeprediger Pfrn. Gabriella Gelardini und Pfr. Ueli Dällenbach. Als Gäste sind auch zwei zukünftige Synodale, Priska Dürr, Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg und Gabriella Nagler, Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen sowie David Weymann, ein Praktikant der Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg dabei. Ein herzliches Willkommen geht auch an Barbara Nüesch, neue Mitarbeiterin im Sekretariat O15, an die Vertreterinnen der Presse, Karin Müller, Kirchenbote, und Marianne Weymann, Reformierte Medien.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Kirchgemeinde und an die politische Gemeinde für das gewährte Gastrecht der heutigen Synode.

Gemeindepräsidentin Melanie Wussler überbringt die Grüsse des Gemeinderats Eptingen, der sich freut, dass die Frühjahrssynode hier stattfindet, und stellt das Dorf in einer Präsentation vor: Politische Gemeinde, Topographie, Landwirtschaft, die neben vielem anderen eine grosse Hühnerschar aufweist - immerhin hat Eptingen pro Tag 7000 Eier zur Verfügung - und das Gewerbe, das 320 Arbeitskräfte beschäftigt, dazu gehört die bekannte Eptinger Mineralquelle und das Hotel Restaurant Bad Eptingen. Ein paar wunderschöne Impressionen runden die Vorstellung der Gemeinde Eptingen ab.

Die Präsidentin der Kirchenpflege Diegten-Eptingen, Isabell Vögtli, heisst die Anwesenden herzlich willkommen; es sei eine grosse Ehre, dass die Synode nach 19 Jahren wieder zu Gast in Eptingen ist.

Sie stellt die Kirchenpflege und ihr Motto „zusammenwachsen – zusammen wachsen“ vor. Diegten und Eptingen gehören seit der Reformation einer Kirchgemeinde an und die Gottesdienste finden abwechselnd in Diegten und in Eptingen statt. Zudem findet ein reger Austausch mit der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen statt, auf diese Weise können Ressourcen eingespart werden.

Auch ihre Kirchgemeinde ist nicht auf Rosen gebettet. Nebst den allgemeinen Problemen, stellen zwei Kirchen und ein Pfarrhaus mit Scheune aus dem Jahre 1704 eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Die Kirche in Eptingen wurde erstmals 1357 erwähnt und bei der Kirche in Diegten, aus dem Jahre 1275, fand man Gräber, die etwa 1200 Jahre alt sind. Im Jahr 1958 gab es eine grössere Renovation in der Kirche Eptingen, und dem grossen Graffito von Walter Eglin im Chor kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Inschrift lautet: „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen“.

Diese Worte aus Matthäus 6.33 prägen die Kirchgemeinde und diese Worte gibt sie der Synode mit auf den Weg, damit die Landeskirche wachsen kann und Gottes Liebe durch die Gemeinschaft sichtbar wird. In diesem Sinne wünscht sie allen Anwesenden einen gesegneten Tag.

H.P. Thommen informiert, dass die Kollekte von heute Morgen zugunsten der Innenrenovation der Kirche Eptingen CHF 811.- beträgt und auf CHF 1'000.- aufgestockt wird.

2. Präsenz

Vormittag:

Anwesend: 63 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Albrecht Christoph, Baumann-Brandenberg Lukas, Brändlin Sabine, Brunner Bruno, Bühler-Schmidt Renate, Degen Franz M., Grass Barbara, Greuter Brigitte, Heger Andrea, Kux Stephan, Dr. Lauber Anton, Lattner Lorenz, Mohler Hanspeter, Plattner-Kirsche Hanspeter, Ullrich Niggi, Wyss Iris.

Nachmittag:

Anwesend: 64 Synodale, Kirchenrat, Stab, Mitarbeitende O15

Entschuldigt: Baumann-Brandenberg Lukas, Brändlin Sabine, Brunner Bruno, Degen Franz M., Grass Barbara, Greuter Brigitte, Heger Andrea, Kux Stephan, Dr. Lauber Anton, Lattner Lorenz, Mohler Hanspeter, Plattner-Kirsche Hanspeter, Ullrich Niggi, Wyss Iris.

3. Traktandenliste

Beschluss:

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

4. Validierung / Anlobung

Peter Geiser, Aesch, Wahlprüfungskommission erklärt, dass die Wahlprüfungskommission die Wahlen der Synodalen und die Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen geprüft und festgestellt habe, dass alles in Ordnung sei und empfiehlt die Validierung der Synodalen.

Beschluss:

Die Synode validiert die Wahlen in die Synode einstimmig und in globo.

Die sieben gewählten anwesenden Synodalen Gerhard Bärtschi, Münchenstein; Karl Bolli, Titterten; Hans Fuhrer, Schönenbuch; Dilgo Elias Lienhard, Langenbruck; Walter Preisig, Langenbruck; Doris Schaub, Ormalingen; Sonja Wieland, Wintersingen werden angelobt.

Durch den Synodevorstand wird ihnen die Grundlage für das Wirken in der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft gemäss Leitbild 2004 vorgelesen. Mit dem Versprechen, dass sie den Auftrag in der Synode gewissenhaft wahrnehmen und erledigen, werden sie vom Synodevorstand in ihr Amt eingesetzt.

Hanspeter Thommen gratuliert den neuen Synodalen zur Wahl.

5. Protokoll der konstituierenden Synode vom 25. Januar 2017

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungswünsche einstimmig genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

6. Jahresbericht 2016 (Amtsbericht des Kirchenrates)

Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten, weshalb direkt mit den Detailverhandlungen begonnen wird.

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Departementen 1 – 6.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, nimmt im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuerst zum Geschäftsbericht als Ganzes Stellung. Die GPK hat diesen Amtsbericht gerne entgegengenommen und hat festgestellt, dass es sich schon fast um ein Buch handelt. Die GPK stellte sich die Frage, ob man nicht lieber etwas Schlankeres hätte, kam dann aber zum Schluss, dass man froh ist über einen Amtsbericht, der die ganze Breite unserer Landeskirche darstellt. Interessant sind auch immer die Statistiken, die die aktuelle Situation der Kirche darstellen. Es beunruhigt allerdings, dass die Mitgliederzahlen schrumpfen und die Konfirmationen zurückgehen. Der Geschäftsbericht ist ein Bericht, der auf der einen Seite Freude macht und auf der anderen Seite nachdenklich stimmt.

Zu Departement 7 richtet D. Wüthrich zwei Fragen an Kirchenrätin Renate Bühler, beziehend auf das Pfarramt für weltweite Kirche.

Erste Frage: In die Zuständigkeit des Pfarramts gehört auch das Thema Ökologie – im Amtsbericht erwähnt mit der Formulierung: „Wir fragen auch (unverändert) nach dem, was die Schöpfung bewahrt.“ (Seite 76). Was hat das Pfarramt diesbezüglich gemacht, organisiert und unterstützt? Gibt es eine Differenz, was in dieser Hinsicht getan werden möchte und getan werden kann?

Zweite Frage: Im Bericht wird von der Retraite des Pfarramts für weltweite Kirche berichtet und von den Veränderungen, „die sich durch die schwindenden finanziellen Mittel ergeben“ (Seite 77). Dabei wird angedeutet, dass die Amtspflege vorhat, „kreativ nach Kooperationen zu suchen“. Er bittet um ein paar Auskünfte dazu, da das Thema Kooperationen für alle Fachstellen und für uns als Kantonalkirche insgesamt interessant sein kann.

Die GPK empfiehlt, den Amtsbericht zu genehmigen.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bedankt sich für die Fragen und gibt anstelle der abwesenden R. Bühler Auskunft darüber, dass das Pfarramt für weltweite Kirche jedes Jahr in Zusammenarbeit mit Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Präsident von oeku den Auftaktanlass zur Schöpfungszeit, der je nach Thema auf dem Land oder in der Stadt stattfindet, mitveranstaltet. Die ökumenische Kampagne von Brot für alle und Fastenopfer hat immer ökologische Fragen und Zusammenhänge im Zentrum. Insgesamt werden rund 10 Arbeitstage für die genannten Anlässe aufgewendet. Zentral wichtig ist die Unterstützung von oeku, die ausgezeichnete Materialien für die Gemeinden zur Verfügung stellt. Wir haben das Glück, dass wir Stephan Degen-Ballmer, den sehr engagierten Präsidenten von oeku, in unserer Kantonalkirche haben.

Betreffend Kooperationen geht es grundsätzlich darum, dass wir langfristig die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen suchen, die allenfalls Teilaufgaben finanzieren oder übernehmen könnten, die im Moment zum Pfarramt für weltweite Kirche gehören. Solche Gespräche brauchen Zeit und Vertrauen. Konkret kann eine Kooperation mit der Stadtmission bei der Ausbildung von Sonntagschullehrerinnen für Migrationskirchen erwähnt werden. Ebenso wird das Pfarramt mit der Bibelgesellschaft BS einige Abende zur interkulturellen Bibellektüre mit Migrationskirchen und einen gemeinsamen Taizégottesdienst für Migrationskirchen durchführen. Mit anderen Worten: Das Pfarramt für weltweite Kirche bemüht sich um Kooperationen, aber man ist erst ganz am Anfang und muss zunächst vorsichtig ausloten, mit wem und in welcher Beziehung langfristige Kooperationen sinnvoll sind.

Pfr. Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg, bestätigt, dass nicht viel Zeit bleibt für das Thema „Bewahrung der Schöpfung“ im Pfarramt für Weltweite Kirche. Es wurde aber letztes Jahr mit anderen Kirchen zusammen ein Schöpfungsauftakt veranstaltet und er möchte in diesem Zusammenhang an alle Kirchgemeinden appellieren, dass sie auch selber aktiv werden und die Arbeit der oeku in Anspruch nehmen sollen, besonders zur Schöpfungszeit, die am 1. September anfängt und bis am 4. Oktober dauert. Etwas Anderes, das man als Kantonalkirche, aber auch als Kirchgemeinde anpacken kann, ist der „Grüne Guggel“, ein neues Zertifikat, das eine Kirchgemeinde erhält, wenn sie speziell auf ökologische Aspekte achtet. Eine gute Gelegenheit, etwas für die Schöpfung und für die Ökologie zu tun. Zum Schluss informiert er, dass das Thema der diesjährigen Schöpfungszeit „Himmelsduft und Höllengestank“ ist und die Veranstaltung am 8. September 2017 in Basel stattfindet.

Zum Departement 8, Theologie und Pfarrschaft, gibt es keine Wortmeldungen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein bedankt sich bei allen, die an diesem sehr informativen und umfassenden Bericht gearbeitet haben und möchte zwei Sachen unterstreichen, die ihm aufgefallen sind. Auch er findet den statistischen Teil des Berichts sehr wichtig und wesentlich, zudem findet er es eine gute Sache, dass beim Kirchenrat genau beschrieben ist, welche Tätigkeiten zum jeweiligen Departement gehören; das gibt eine gute Übersicht.

Beschluss:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht 2016 (Amtsbericht des Kirchenrats) einstimmig.

**7. Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten
Legislaturziele 2014-2017; Bericht des Kirchenrats**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin, nimmt das Motto des Berichts vorne weg, „Im Vertrauen auf Gott – gemeinsam Zukunft gestalten“ und ist überzeugt, dass das eine Aufgabe bleibt, die weit über diese drei Jahre hinaus Gültigkeit haben wird.

Da das Wesentliche im Bericht steht, verzichtet er auf lange Erklärungen. Allerdings äusserte die GPK den Wunsch, mehr über das erste Legislaturziel „Nutzbringende Zusammenarbeit“ zu erfahren.

M. Stingelin erklärt anhand von Folien, wo schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Kirchgemeinden vorliegen. Zum Beispiel bestehen solche zwischen Kilchberg und Oltingen, Ormalingen und Rothenfluh, Läfelfingen und Rümlingen, Sissach und Wintersingen, Bubendorf und Lausen, Waldenburg und Langenbruck. Der grosse Teil dieser Vereinbarungen wurde in der letzten Legislatur abgeschlossen.

Pastorationen bedeuten, dass Kirchgemeinden über die Kantonsgrenzen hinaus andere Gemeinden betreuen, zum Beispiel Rothenfluh-Kienberg oder Bretzwil-Seewen.

Zu diesem Legislaturziel gehört auch die Unterstützung der Kirchgemeinden durch die Kantonalkirche. Eine der Folien zeigt, wie Roland Plattner, als Inhaber der Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung, den Gemeinden beratend zur Seite stand. Unter anderem mit Unterstützung bei der Erarbeitung von Leitbildern und Strategien, bei Prozessgestaltung, Intensivierung der Zusammenarbeit, Verträgen und vielem mehr.

Die Kirchgemeinden werden auch durch diverse Kaderkurse unterstützt, und auch die Leitung von Kirchgemeinden durch den Kirchenrat oder von ihm eingesetzte Vertrauenspersonen im Falle unvollständiger Kirchenpflegen stellt natürlich eine Unterstützung der Kirchgemeinden dar. In einer Kirchgemeinde war zum Beispiel über vier Jahre eine Vertrauensperson im Einsatz. Für die Kantonalkirche entstehen dadurch natürlich auch Kosten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kantonalkirche die Kirchgemeinden gerne unterstützt und es sehr erfreulich ist, dass die Gemeinden auf den Kirchenrat zukommen und solche Unterstützung möchten.

Peter Gröflin, Gelterkinden, Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellt fest, dass sich der Kirchenrat mit den formulierten Legislaturzielen vielfältigen Herausforderungen gestellt hat. 60 Ziele und knapp 30 Subziele wurden 2014 formuliert. Eine grosse Aufgabe, da er nur drei Jahre Zeit hatte, um diese umzusetzen. Die GPK hat sich eingehend mit M. Stingelin über diese Ziele und Massnahmen unterhalten und teilt die Gesamthaltung des Kirchenrates, dass während der Legislatur intensiv auf die festgelegten Ziele hin gearbeitet wurde. Es ist erfreulich, dass nur bei wenigen Punkten die Beurteilung „nicht erreicht“ steht. Verschiedene Subziele sind aber auch nur bedingt messbar, damit wird die Beurteilung schwierig. Es wurde im Kirchenrat, in der Verwaltung und den verbundenen Stellen viel gearbeitet. In Hinblick auf die neue

Legislatur muss sicher aufgepasst werden, dass das Fuder neben der Umsetzung der Visitation nicht überladen wird. Die GPK empfiehlt der Synode, den Bericht des Kirchenrats zu den Legislaturzielen 2014 bis 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, möchte anfügen, dass es sehr viele Pluspunkte gibt, einige Plus-Minus Punkte und nur wenige Punkte, wo nichts erreicht wurde. Er hat den Bericht mehr vom Aufbau und vom Format her durchgesehen und hat sich folgende Überlegungen gemacht: Viele der Ziele sind sehr weit formuliert und darum nicht messbar. Einige der Ziele sind auch unrealistisch, wie zum Beispiel auf Seite 2, zu Kirchgemeinden, wo steht, dass alle Kirchgemeinden entsprechend der Verfassung und der Kirchenordnung ihre Aufgaben erfüllen können und nutzbringend zusammenarbeiten. Damit hat sich der Kirchenrat sehr viel vorgenommen, wahrscheinlich zu viel. Was kann der Kirchenrat auf der Ebene der Kirchgemeinden wirklich machen? Interessant sind auch die zwei letzten Ziele, auf Seite 7, hier merkt man, dass die Ziele entlang der Departemente formuliert sind.

Das formulierte Ziel: „Die ERK BL wird in der Gesellschaft vermehrt wahrgenommen und nimmt ihrerseits die gesellschaftlichen Bedürfnisse wahr“ – das steht als Teil der Aufgaben des Departements 3 im Jahresbericht. Genauso verhält es sich mit der Zielformulierung auf Seite 8. Es fällt auf, dass Haupt- und Subziele sowie Massnahmen nicht direkt einer Person zugewiesen werden können, sondern der Kirchenrat hat sich das als Gesamtrat zum Ziel gesetzt.

Er regt an, die Legislaturziele entlang der Departemente zu formulieren, sodass auch die Zuständigkeiten klarer werden. Gut wäre, wenn die Ziele nicht für die ganze Legislatur gesetzt würden, sondern jährlich, dann könnten sie auch im Zusammenhang mit dem Jahresbericht behandelt werden, und die Synode wäre besser darüber informiert, was läuft und wo der Kirchenrat in Bezug auf die Zielsetzungen steht.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Bericht des Kirchenrates über die Arbeit an den Legislaturzielen 2014-2017 einstimmig zur Kenntnis

8. Rechnung 2016

Da kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt, wird direkt in die Detailverhandlungen eingestiegen.

Kirchenrat Christoph Erhard geht, als Zusammenfassung der ausführlichen Rechnung 2016, auf ein paar Akzente ein:

Die Rechnungslegung erscheint erstmals nach neuer Struktur, in Anlehnung an das „Harmonisierte Rechnungsmodell II“. Dadurch ist eine klare Übersicht der Stellen und deren Kosten gewährleistet.

Würde man diese Rechnung als reine Betriebsrechnung präsentieren, ohne den Pensionskassenaufwand, dann wäre sie besser ausgefallen als das Budget. Der ausserordentliche Aufwand für die erneute Pensionskassen-Deckungslücke von 1.56 Mio. per Ende 2015 verzerrt diese Rechnung. Immerhin gibt es in der Verwaltungsrechnung einen kleinen Überschuss, wobei bei der Rechnung Steuern der juristischen Personen ein kleiner Mehraufwand entstand. Das Problem ist natürlich die Bilanz: Die Passiven übersteigen die Aktiven.

C. Erhard erklärt auf der nächsten Folie die Finanzierung der Pensionskassen-Sanierung: Die vollen Kosten (27.24 Mio.) wurden der Jahresrechnung 2014 belastet und das Poolingdarlehen, das beim Kanton aufgenommen werden musste, betrug ursprünglich 15 Mio.; unterdessen sind 3 Mio. zurückbezahlt worden. Die jährlichen Rückzahlungen betragen 1.5 Mio. bei einem moderaten Zinssatz von 0,89% bis und mit

dem Jahr 2024. Da die Pensionskasse BL im Jahr 2015 nur eine schwache Rendite aufwies, gibt es Ende 2015 eine neue Unterdeckung von 1.56 Mio.

Rechnung 1, Verwaltungsrechnung

Der Personalaufwand lag im Rahmen des Voranschlags 2016. Der Sachaufwand lag deutlich unter dem Budget, gleich wie in der Rechnung 2015. Die Beiträge waren gleich wie im Budget und im Vorjahr. Das Defizit der Subventions-Rechnung für die Gemeindepfarrstellen fiel tiefer aus, als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapital verwendet.

Rechnung 2, Kantonsbeitrag

Mit 5,15 Mio. fiel der Kantonsbeitrag um 3,0 % tiefer aus als für das Jahr 2015, dies wegen den rückläufigen Mitgliederzahlen und dem tieferen Index des Landesindex der Konsumentenpreise. Die Quellensteuer wies einen höheren Ertrag aus, dafür wies die Rechnung für die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen einen kleineren Fehlbetrag aus. Trotzdem gibt es ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis, indem Rechnung 1 den Fehlbetrag von Rechnung 2 übernimmt.

Rechnung 3, Kirchensteuer der juristischen Personen

In Rechnung 3 fällt die Kirchensteuer der juristischen Personen um 0.84 Mio. tiefer aus als im Vorjahr mit 4.3 Mio. Statt dem budgetierten Ertragsüberschuss trat ein Defizit ein; dies ist aber gut verkraftbar. Der Fehlbetrag wird aus den Reserven dieser Rechnung gedeckt.

Bilanz

Die Bilanz per Ende 2016 sieht folgendermassen aus: Die Schuld aus dem Poolingdarlehen des Kantons ist um 1,5 Mio. auf 12 Mio. zurückgegangen. Neu wurde die Rückzahlungspflicht für das Jahr 2017 mit weiteren 1,5 Mio. als „kurzfristiges Fremdkapital“ gebucht. Der Härtefonds und der Fonds zur Förderung der Zusammenarbeit der Kirchgemeinden wurden um je TCHF 2000 erhöht, gemäss Budget 2016. Das fehlende freie Eigenkapital ist mit -9,3 Mio. stets noch sehr hoch.

C. Erhardt bittet die Synode um Annahme der Anträge des Kirchenrats und Genehmigung der Rechnung 2016.

Paul Dalcher, Pratteln, Geschäftsprüfungskommission (GPK), beleuchtet einige Punkte der Jahresrechnung 2016. Grundsätzlich stimmt die GPK mit C. Erhardt überein, dass die Rechnung 2016 soweit zufriedenstellend ausgefallen ist, dass aber die Bilanz Bauchweh verursacht.

Auch die Mitgliederzahlen der Kantonalkirchen bereiten der GPK Sorgen. Um 1980 gehörten noch 85% der in Baselland ansässigen Personen einer der Landeskirchen an, heute sind es noch 57%. Fällt die Zahl unter 50% stellt sich die Frage der Legitimation der Steuerhoheit; das wäre aus der Sicht der GPK politisch sehr prekär.

Betreffend Bilanz merkt P. Dalcher zu Konto 128 auf Seite 15, Dora Sylvia Voegelin-Fonds, an, dass diese Million die Bilanz beschönigt. Da die Zweckbindung zwingend ist, kann man diesen Posten so nicht in der Bilanz stehen lassen. Die zweite Anmerkung betrifft Seite 16, Ziffer 28, Fonds zur Förderung Zusammenarbeit Kirchgemeinden. Die GPK vermisst dazu ein Reglement, wie dieser Betrag gehandhabt wird und wer Rechenschaft darüber gibt, wie die Gelder eingesetzt werden. Die GPK bittet den Kirchenrat, dies zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsbeitrag der Kirchgemeinden auf S. 17, der mit zwei Millionen zu Buche schlägt scheint fest verankert. Dieser Betrag sollte aber nicht immer gleich hoch sein, da die rückläufigen Mitgliederzahlen auch auf die Gemeindekassen Einfluss haben. Die Kantonalkirche erhalte vom Kanton weniger Geld, demzufolge könne sie weniger an die

Gemeinden ausschütten, verlangt aber von den Gemeinden trotzdem den gleich hohen Betrag. Hier stimmt das Verhältnis nicht und das müsse unbedingt berücksichtigt werden.

Betreffend Kirchensteuer der Juristischen Personen und um deren Zweckbestimmung ist die GPK der Meinung, man müsse deren Zweckbestimmung neu überprüfen und in die richtigen Bahnen leiten.

Grundsätzlich beantragt die GPK der Synode, die Rechnung 2016 zu genehmigen; diese sei sehr gut und übersichtlich geführt. Hier geht ein Dank an den Finanzchef Christoph Erhardt und an die Finanzverwalterin Heidi Hänggi.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Kontengruppen 100 – 800 Seite 15 - 46 und zu Rechnung 1, Rechnung 2, Rechnung 3, Rechnung HEKS.

Ch. Erhardt kann die Überlegungen der GPK und des Synodalen P. Dalcher grösstenteils akzeptieren. Zum Beispiel ist der Rückgang der Mitglieder der Kantonalkirche beängstigend, finanziell, wie politisch, und der Kirchenrat hat auch einiges in die Wege geleitet, um dem entgegenzuwirken. Der zweite Punkt, der Dora Sylvia Voegelin-Fonds ist keine Stiftung sondern eben ein Fonds, der uns anvertraut wurde und zweckgebunden ist. Deswegen wird er in der eigenen Bilanz geführt, nicht separat, und erscheint unter dem Fremdkapital. Was den Fonds zur Zusammenarbeit der Kirchgemeinden betrifft, da kann man sich überlegen, ob ein Reglement sinnvoll ist; die Anregung wird entgegen genommen.

Was die zwei Mio. Verwaltungsbeitrag der Kirchgemeinden betrifft, hat man im Jahr 2010 darauf verzichtet, diesen Beitrag zu erhöhen und die Subventionierung der Gemeindepfarrstellen auf 44% zu reduzieren, wie in einem Finanzplan vorgesehen war. Dies, da allen bewusst ist, dass auch die Kirchgemeinden kämpfen.

Bei den Steuern der Juristischen Personen muss darauf geachtet werden, dass die Zweckbestimmung der Allgemeinheit zu Gute kommt, wie zum Beispiel bei der Spitalseelsorge. Hier die Zweckbestimmung zu ändern, wird nicht einfach sein.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin. Stingelin bringt noch ein paar Ergänzungen zu den Ausführungen von Ch. Erhardt an:

Der Dora Sylvia Voegelin-Fonds ist in einem klaren Fonds angelegt, der separat von der Kantonalbank geführt wird. Er ist aktiv und passiv in der Rechnung ersichtlich. Es wurde absichtlich keine Stiftung eingerichtet, um flexibel genug zu sein und auch, damit es keinen Stiftungsrat braucht. Das wurde mit Dora Voegelin und mit den Angehörigen so vereinbart.

Betreffend Verwaltungsbeitrag der Kirchgemeinden und Belastung derselben bittet M. Stingelin die GPK zu unterscheiden, was theoretisch auf Papier ist und was in der Praxis umgesetzt wird: Seit drei Jahren werden Beiträge aus der Rechnung 3 an Rechnung 1 geliefert, gleichzeitig wird mit der Rechnung 1 die Rechnung 2 entlastet, weil dort Defizite entstehen. Rein rechnerisch gesehen, hat der Beitrag der Gemeinden abgenommen.

Die Aussagen der GPK sind in sich widersprüchlich: Einerseits bringt man den Mitgliederrückgang aufs Tapet und dessen Einfluss auf den Kantonsbeitrag und andererseits heisst es, man solle überprüfen, ob die Zweckbindung der Kirchensteuer der juristischen Personen nicht geändert werden soll. Die Zweckbindung in der Rechnung 3 ist vor allem auch in der Zukunft sehr wichtig.

Beschluss:

Die Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15 wird einstimmig genehmigt

Beschluss:

Die Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die Rechnung 3 / Kirchensteuer der juristischen Personen wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die Rechnung des HEKS-Komitee BL wird einstimmig genehmigt.

Beschluss:

In der Schlussabstimmung werden alle Rechnungen einstimmig gutgeheissen

9. Anpassung der Kirchgemeinde-Beiträge an den Kirchenboten wegen höherer Portokosten

Es gibt keinen Antrag auf Nichteintreten, weshalb direkt in die Beratung eingestiegen wird.

Kirchenrat Christoph Erhardt führt in das Geschäft ein, das von den Beträgen her, um die es geht, kein grosses Geschäft ist. Die Beiträge der Kirchgemeinden an den Kirchenboten müssen erhöht werden, weil die Kosten für die Zustellung des Kirchenboten durch die Post in den letzten Jahren verschiedentlich angehoben wurden. Diese Erhöhung von rund 50% des früheren Portos kann vom Kirchenboten durch eigene Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden, und der Ausgleichsfonds, aus dem die Defizite früher gedeckt werden konnten, ist Ende 2016 ganz aufgebraucht. So muss die Differenz ab dem Jahr 2018 von den Kirchgemeinden getragen werden. Um diese nicht rückwirkend zu belasten und ihnen die Gelegenheit zu geben, richtig zu budgetieren, ist der Kirchenrat bereit, das verbleibende Defizit des Jahres 2016 und dasjenige des Jahres 2017 der Rechnung der Kantonalkirche zu belasten.

Es gibt gute Gründe dafür, den Kirchenboten als Printmedium beizubehalten: Er erreicht alle Mitglieder, und aus einer LeserInnenbefragung geht hervor, dass auch viele der 65% Mitglieder, die sich nicht eng oder gar nicht mit der Kirche verbunden fühlen, den Kirchenboten recht gut lesen. Er ist ein geeignetes Medium, um das Evangelium unter die Leute zu bringen und die gute Botschaft einer weiteren Leserschaft zu vermitteln. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, dass es den Kirchenboten als Printmedium neben dem online-Medien weiterhin braucht. Während die Tageszeitungen LeserInnen verlieren, halten Periodika diese oder nehmen sogar zu. Die Kosten für die Herstellung des Kirchenboten sind mit 64 Rappen pro Ausgabe sehr gering; zusammen mit dem Porto beläuft sich eine Ausgabe auf rund 90 Rappen. Wie sich vor ein paar Jahren bei Überlegungen zur Fusionierung des Kirchenboten gezeigt hat, ist der Kirchenbote nötig, richtig und preiswert.

C. Erhardt informiert bei dieser Gelegenheit darüber, dass die Generalversammlung des Kirchenboten vor Kurzem beschlossen hat, dass Adressmutationen künftig nicht mehr von den Kirchgemeinden an den Kirchenboten gemeldet werden müssen, sondern direkt an die zentrale Datenbank in Sankt Gallen. Dies führt zu einer Ersparnis von rund 7200 Franken für die Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die beantragte Erhöhung für die Portokosten moderat und zumutbar ist und bittet die Synode, seinem Antrag zu folgen.

Martin Vecchi, Reinach, berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission das Thema kritisch diskutiert hat. Die GPK bemängelt drei Punkte:

1. Eine Statutenänderung des Vereins zur Herausgabe eines gemeinsamen Kirchenboten von 2015 wurde der Synode nicht zur Ratifizierung vorgelegt.
2. Das Zur-Neige-Gehen des Ausgleichsfonds wurde nicht thematisiert.
3. Nicht nur die Kirchgemeinden haben ihre Seiten im Kirchenboten, sondern auch die Kantonalkirche.

Die GPK empfiehlt deshalb Ablehnung des Antrags und Rückweisung des Geschäfts.

Peter Geiser, Aesch, stellt eine allgemeine Tendenz fest, dass Ämter, wie beispielsweise die Post, immer mehr kosten und weniger leisten.

Markus Maurer, Tenniken, möchte wissen, was passiert, wenn die Synode den Antrag ablehnt. Wenn nichts passiert, könnte sie dies ja einfach tun.

Robert Ziegler, Pratteln, weist darauf hin, dass in anderen Zusammenhängen Millionenbeträge diskussionslos bewilligt werden. Er bittet, wegen einigen Franken aus der Portokasse keine grosse Geschichte zu machen und dem Antrag des Kirchenrats zu folgen.

Myrta Weihrauch, Münchenstein, schätzt den Kirchenboten als Printmedium. Sie liest lieber Zeitungen als online-Beiträge.

Lukas Jauslin, Hölstein, schätzt den Kirchenboten ebenfalls, weiss aber aus eigener Erfahrung, dass den Kirchgemeindegliedern oft nicht bewusst ist, was dieser kostet. Er könnte sich vorstellen, bei den Mitgliedern vermehrt für Unterstützung zu werben.

Kirchenrat C. Erhardt hat die Kritik der GPK entgegengenommen. Er informiert darüber, dass die Statutenänderung, die der Synode nicht vorgelegt wurde, einerseits eine Änderung bei der Mitgliederzahl der Geschäftsleitung – jede der beteiligten Kantonalkirchen delegiert eine Person in die Geschäftsleitung – und andererseits eine Anpassung der Kündigungsfrist an das Obligationenrecht beinhaltete. Er hat den Eindruck, dass über den Widerstand zur Vorlage eine Unzufriedenheit mit dem Kirchenboten als solchem und mit den Mitsprachemöglichkeiten der Kirchgemeinden darin ausgedrückt wird.

Kirchenratspräsident M. Stingelin weist darauf hin, dass der Kirchenrat gemäss dem Erlass der Synode betreffend den Kirchenboten einfach hätte zahlen müssen und den Kirchgemeinden anschliessend Rechnung stellen. Er hat dies bewusst nicht getan, um den Kirchgemeinden die Möglichkeit zu geben, richtig zu budgetieren. Er präzisiert, dass die Statuten des Kirchenboten zweimal geändert wurden, ohne Ratifizierung durch die Synode: Die tiefgreifende Änderung betreffend die Zusammensetzung der Geschäftsleitung erfolgte bereits im Jahr 2009. Zu diesem Zeitpunkt waren die Vertreter der Baselbieter Kirche im Kirchenboten noch andere. Bei der Anpassung im Jahr 2015 wurde lediglich die Kündigungsfrist verändert. Er stellt die Frage in den Raum, ob die Synodalen sich wirklich mit solchen Details beschäftigen möchten.

Beschluss:

Die Synode beschliesst grossmehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dass der Beitrag der Kirchgemeinden an die Herstellung und Zustellung des Kirchenboten ab dem Jahr 2018 von CHF 517'000.- um CHF 35'000.- auf CHF 552'000.- pro Jahr erhöht wird.

10. Information Pensionskasse

M. Stingelin informiert über Situation und Entwicklung der Pensionskasse, die in den letzten Jahren immer wieder Thema ist, seit der grossen Deckungslücke im Jahr 2014:

Reform und Ausfinanzierung 2014

Die Kosten für die Reform und Ausfinanzierung der Deckungslücke 2014 beliefen sich für die ERK BL auf insgesamt 27 Millionen. Davon mussten 11,5 Mio. durch die Kirchgemeinden getragen werden. Als Folge dieser Ausfinanzierung mussten wir beim Kanton ein Poolingdarlehen in Höhe von 15 Mio. aufnehmen, das in den Jahren 2015 - 2024 zurückbezahlt werden muss. Der Anteil der Kirchgemeinden an diesem Poolingdarlehen beläuft sich auf 3 Mio. oder 300'000.- / Jahr. In der Folge gab es höhere Sparbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ausserdem wurde ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vollzogen.

Als Massnahmen – zum Teil eingeleitet seit 2011 – hat die Kantonalkirche Einsparungen von ca. 1.5 Mio. oder 20% getätigt – jährlich wiederkehrend. Verrechnet mit einem Mehraufwand für neue Stellen von rund 0.3 Mio. beliefen sich die effektiven Einsparungen auf ca. 16%.

Bei der Subventionierung der Gemeindepfarrstellen wurden ca. 0.9 Mio. oder 18% eingespart; da allerdings der Kantonsbeitrag auch um 0.6 Mio. zurückging, betrug die effektive Einsparung nur ca. 4%.

Auch die Kirchgemeinden haben bei den Gemeindepfarrstellen Einsparungen von 0.9 Mio. getätigt. Einige finanzieren damit Stellen selber, andere brauchten diese Entlastung, damit die Kirchgemeinderechnung aufgeht. Das ist grundsätzlich eine schwierige Entwicklung, dennoch hatten Kirchgemeinden im letzten Jahr im Gesamten gesehen 1 Mio. Mehreinnahmen.

Unterdeckung 2015:

Da die Pensionskasse im Jahr 2015 die benötigte Rendite von 3.5% nicht erzielen konnte, war Ende 2015 wieder eine Unterdeckung von 1.6 Mio. zu verzeichnen, wovon 0.6 Mio. auf die Kirchgemeinden entfielen.

Da die definitive Abrechnung aus dem Jahr 2014 etwas tiefer war, als erwartet, konnte ein Grossteil dieser Kosten aus den Rückzahlungen der Pensionskasse finanziert und aus dem entsprechenden Fonds entnommen werden. Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich, wie bei der Rechnung bereits erwähnt, auf -0.93 Mio.

Reform 2018: Auswirkungen für Arbeitgeberin

Der technische Zinssatz wird von 3% auf 1.75% gesenkt. Das bedeutet für die ERK BL als Arbeitgeberin in Bezug auf die Pensionierten, die einen garantierten Besitzstand haben, dass das Kapital derselben um rund 14% aufgestockt werden muss.

Das Vorsorgekapital der Rentner der ERK BL beläuft sich auf ca. 58 Mio., was die Arbeitgeberin ca. 7.5 Mio. kosten wird. Wir haben also wiederum eine Unterdeckung mit ca. 92% Deckungsgrad, deren Sanierung zwischen 5 und 7 Jahre dauern und jährlich ca. 1.1 Mio. kosten wird. Dafür müssen wir der Pensionskasse einen Sanierungsplan vorlegen. Dazu ist anzumerken, dass diese Rechnung nur aufgeht, wenn die Pensionskasse eine Rendite von ca. 2.5% erzielt, sonst gibt es weitere Unterdeckungen. Allerdings könnte der Deckungsgrad bei einer höheren Rendite auch verbessert werden.

Knapp 80% der fehlenden 7.5 Mio. entfallen auf die pensionierten Gemeindepfarrpersonen. Davon bezahlt die Kantonalkirche die Hälfte; die Kosten für die Kirchgemeinden belaufen sich auf ca. 3 Mio. Diese müssen während 7 Jahren pro Mitglied mit einem Beitrag von ca. 5 Franken rechnen.

Die Kosten für die Kantonalkirche belaufen sich auf etwa 4.5 Mio. oder jährlich ca. CHF 650'000.-. Weitere Einsparungen werden unumgänglich sein, auch, weil weitere Unternehmenssteuerreformen zu erwarten sind.

M. Stingelin erinnert in diesem Zusammenhang nochmals daran, dass die Kantonalkirche, anders als die Kirchgemeinden, nur ihre Ausgaben steuern kann, nicht aber ihre Einnahmen.

Reform 2018: Auswirkungen für Arbeitnehmende

Mit der Reform 2018 wird nicht nur der technische Zinssatz angepasst, sondern auch der Umwandlungssatz wird schrittweise von 5.8% auf 5.0% reduziert (rund 14%). Der Umwandlungssatz bestimmt aber die Höhe der Rente:

Beispiel:

Sparkapital zum Zeitpunkt der Pensionierung CHF 750'000.-

Rente heute bei Umwandlungssatz 5.8: CHF 43'500.- / Jahr 3'625.- / Monat

Rente ab 2022 bei Umwandlungssatz 5.0: CHF 37'500.- / Jahr 3'125.- / Monat.

Um die gleiche Rente zu erzielen, muss also mehr angespart werden, was beispielsweise durch höhere Pensionskassenbeiträge von Arbeitgeberin und Arbeitnehmer erreicht werden könnte.

Auch dazu ein Beispiel:

Pfarrperson Lohnklasse 9, ES 16 / Alter 50 / Arbeitgeberbeitrag heute CHF 16'057.- / Arbeitnehmerbeitrag heute CHF 13'180.-. Wenn die fehlenden 14% ausgeglichen werden sollen, müsste der Arbeitnehmer im Monat statt CHF 1098.- CHF 1252.- bezahlen.

Auch die Arbeitgeberin müsste höhere Beiträge leisten. Dabei stellt sich die Frage, ob die Kirche als Arbeitgeberin es sich leisten kann, höhere Beiträge zu leisten oder ob auch die Aufteilung Arbeitnehmer 45%: Arbeitgeberin 55% angepasst werden müsste. Eine Anpassung auf 50%:50% würde für den Arbeitnehmer rund CHF 300.- weniger Lohn pro Monat bedeuten. In einer gewissen Lohnklasse ist das vermutlich verkraftbar, aber wir haben auch Angestellte in anderen Lohnklassen.

Das Rentenziel muss auf jeden Fall diskutiert werden, und die paritätische Kommission ist gefordert, eine Lösung zu erarbeiten, der den verschiedenen Aspekten Rechnung trägt.

Da ältere Arbeitnehmende die vergangenen Jahre nicht mehr mit erhöhten Sparbeiträgen kompensieren können, ist auch eine einmalige Abfederungseinlage zu prüfen, wobei sich auch hier die Frage stellt, ob das finanziert werden kann.

Auch hier ist die paritätische Kommission gefordert, einen Vorschlag zu erarbeiten der dann – da es sich hier um einen freiwilligen Beitrag handeln würde – der Synode unterbreitet werden müsste.

Da es beim Umwandlungssatz eine Übergangsregelung mit schrittweiser Reduktion in den Jahren 2019-2022 gibt, droht überdies die Gefahr von vorzeitigen Pensionierungen.

Beispiel:

Pfarrperson, 100%, 60 Jahre alt im Dezember 2017

Vorzeitige Pensionierung Ende 2018 Umwandlungssatz 5.32%

Pensionierung Ende 2022 mit 65 Umwandlungssatz 5.00%

Allerdings spart er während dieser fünf Jahre nochmals etwas an, sodass die Rente mit 65 Jahren etwas höher sein wird, aber er arbeitet auch 5 Jahre länger und entlastet damit auch den Arbeitgeber.

Vorzeitige, wie auch ordentliche Pensionierungen während der Zeit der Übergangsregelung bedeuten, dass die ERK BL durch eine Aufstockung des Vorsorgekapitals nachfinanzieren muss.

All das wird uns fordern; der Kirchenrat wird der Synode im Herbst bereits die ersten Massnahmen unterbreiten.

Robert Ziegler, Pratteln, dankt für die profunde und laufende Information. Er ermahnt alle, die vor solchen Entscheidungen stehen, zu überlegen, wann der Finanzbedarf im Leben am höchsten ist und bittet, die richtigen Prioritäten zu setzen.

11. Übereinkunft „Diakonie Schweiz“ - Ratifizierung

Die Synode beschliesst einstimmig Eintreten, sodass direkt in die Beratung eingestiegen wird.

Kirchenrätin Cornelia Hof berichtet, dass die diakonische Landschaft in der Schweiz mit Diakoniekonferenz, Diakonatskonferenz und diakonie.ch in den letzten Jahren zunehmend unübersichtlich geworden war. Die Aufgabenverteilung war unklar und es bestanden Doppelspurigkeiten. Im Jahr 2011 hat die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes deshalb eine Motion zu Bündelung derselben überwiesen. Diese Bündelung resultierte in der neuen Konferenz Diakonie Schweiz. Diese soll den Informationsaustausch zu gemeindediakonischen Projekten fördern, den Dialog mit der diakoniewissenschaftlichen Forschung sowie zu den Netzwerken pflegen und die Standards der diakonischen Ausbildung festlegen. Ziel ist, die diakonische Arbeit in Zukunft aus einer Hand zu leisten.

Die neue Konferenz Diakonie Schweiz hat eine dreistufige Struktur:

Plenarversammlung (bisher: Diakoniekonferenz)	Vertretende der Mitgliedkirchen
Ausschuss	4 Vertretende aus den Arbeitsgruppen 4 Vertretende aus der Plenarversammlung
Arbeitsgruppen (bisher: Diakonatskonferenz, Diakonie.ch)	Aus- und Weiterbildung Projekte und Praxis Grundlagen und Forschung Kirchen und Werke

In dieser neuen Konferenz sind die bisherigen Organisationen inkl. ihrer finanziellen Mittel eingegliedert und direkt beim Kirchenbund angesiedelt.

Die Diakoniekonferenz geht nahtlos in die neue Struktur über; diakonie.ch, eine elektronische online Vernetzungs- und Wissensplattform, die von der KIKO unterstützt wird, ist daran, diese Plattform zu erstellen.

Die bisherige Diakonatskonferenz (DDK) wird inhaltlich und finanziell in die neue Struktur Diakonie Schweiz eingegliedert. Deshalb muss die bisherige „Übereinkunft betreffend Anerkennung des sozial-diakonischen Dienstes und Schaffung gemeinsamer Voraussetzungen für die gegenseitige Zulassung von Sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienst der Mitgliedkirchen“ aufgehoben werden; sie wird ersetzt durch die neue Übereinkunft „Diakonie Schweiz“ als Finanzierungsinstrument.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Ratifizierung der Totalrevision der „Übereinkunft sozial-diakonische Dienste“ und um Ersatz der bisherigen Übereinkunft betreffend

Anerkennung und Zulassung von Sozialdiakonischen Mitarbeitenden durch die neue Übereinkunft „Diakonie Schweiz“.

Martin Vecchi, Reinach, beantragt im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Zustimmung.

Beschluss:

Die Synode ratifiziert einstimmig die Totalrevision der „Übereinkunft sozial-diakonische Dienste“ und beschliesst ebenfalls einstimmig, dass die neue Übereinkunft „Diakonie Schweiz“ die bisherige „Übereinkunft betreffend Anerkennung des sozial-diakonischen Dienstes und Schaffung gemeinsamer Voraussetzungen für die gegenseitige Zulassung von Sozialdiakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienst der Mitgliedkirchen“ unter der Nummer 14.5 der Kirchlichen Gesetzessammlung ersetzt.

12. Bericht Umsetzung Visitation: aktueller Stand

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin informiert über den Stand und die Weiterentwicklung der Umsetzung Visitation.

Der Zeitplan Umsetzung Visitation wird eingehalten und liegt bereits zwischen der Konzipierungsphase und der Legitimierungsphase, in der mit Ideen und Vorschlägen auf die Kirchgemeinden zugegangen wird, um darüber zu diskutieren.

Stand Teilprojekt INHALT

- Hat sich mit den Aussagen und Handlungsempfehlungen zu Inhalten im Visitationsbericht auseinandergesetzt und analysiert.
- Grundaussagen zum Thema „Ausdruck des evangelisch-reformierten Glaubens“ wurden formuliert und diskutiert.
- Die Aussagen zur Handlungsempfehlung „Die Kantonalkirche trägt weiterhin Fachstellen und Spezialpfarrämter“ wurden analysiert und
- gemäss Konzept Umsetzung Visitation wurden Thesen zu den Spezialpfarrämtern und Fachstellen formuliert und zuhanden des Kirchenrats (Synodevorlage Herbst 2017) formuliert.

Die nächsten Arbeiten sind nun

- Das Durcharbeiten der Kirchenordnung zum Thema „Das Leben der Kirchgemeinde“ im Hinblick auf das Erarbeiten von Änderungsvorschlägen.

Stand Teilprojekt STRUKTUR

- Hat Grundsätze und Zielformulierungen zu Struktur-Änderungen verfasst und daraus Thesen abgeleitet. Auf dieser Basis wurden dann erste Überlegungen zu Kirchgemeinde-Modellen angestellt und der Einbezug des Projektausschusses als Resonanzkörper vor den Sommerferien geplant.
- Man hat sich in anderen Kantonalkirchen umgesehen und das Dienstleistungszentrum der reformierten Kirche Aargau besucht.
- Ein Treffen mit Kirchgemeindepräsidien und Bauverantwortlichen zum Thema Immobilienstrategie fand am 5.4.2017 statt.

Die nächsten Aufgaben sind nun

- Die Rückmeldungen aus dem Projektausschuss zu den Kirchgemeinde-Modellen werden ausgewertet und die Modelle ggf. überarbeitet.
- Der Bedarf nach zentraler Dienstleistungserbringung in den Bereichen Finanzen, Human Resources und Immobilien-Administration wird geprüft.

Stand Teilprojekt SUPPORT

- Es wurden Grundlagen ausgearbeitet zu Finanzierungsquellen, Strategieprozessen, und Handlungsempfehlungen.
- Es wurden Arbeitspapiere ausgearbeitet in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden.
- Es wird auch auf die Homepage hingewiesen.

Die nächsten Schritte sind nun

- Die Auseinandersetzung mit der Handlungsempfehlung „Kirche als Ort der Musik, Kunst und Kultur“ unter Einbezug von Fachleuten aus dem Umfeld der Kirchenmusik, der Kunst und Kultur.

Stand Teilprojekt RECHT

- Eine genaue Analyse der Kirchenverfassung und Kirchenordnung, unabhängig des bereits in der Visitation erkannten Revisionsbedarfs.
- Man setzte sich mit Revisionsvorhaben von anderen Kantonalkirchen auseinander.
- Das Timing zur Erstellung der Revisionsvorlage wurde erörtert.

Die nächsten Arbeiten sind nun

- Die Analyse des voraussichtlichen Revisionsbedarfs des Kirchengesetzes
- sowie die Koordination des Kontakts mit den anderen Landeskirchen wie der Römisch-katholischen und Christkatholischen Kirchen.
- Der Kontakt mit der Finanz- und Kirchendirektion.

M. Stingelin informiert über die Gesamtleitung, Projektleiter und Projektbüro; es hat bereits ein Treffen mit einer Delegation der Finanz- und Kirchendirektion stattgefunden, betreffend Revision des Dekrets Stiftung Kirchengut und des Kirchengesetzes. Die Anliegen der Kirchgemeinden, die über die bereits vorgesehenen Änderungen hinausgehen, wurden erörtert. Auch fand ein informelles Treffen mit dem Präsidium der Katholischen Kirche in Bezug auf das Thema Revision Kirchengesetz statt. Zum Thema Revision Kirchengesetz steht ein Treffen mit der Delegation der Römisch-katholischen und Christkatholischen Kirche sowie ein Runder Tisch mit der Finanz- und Kirchendirektion auf der Terminliste.

Grundsätzlich kann man sagen, dass das Umsetzungsprojekt nach wie vor im Zeitplan, weiterhin im Kostenrahmen und innerhalb der Risikoerwartung ist. Allerdings merkt man, wie komplex die ganze Sache ist. M. Stingelin bedankt sich bei allen, die sich in diesem Projekt engagieren.

Marianne Nyfeler, Binningen, bedankt sich für die Information über die Umsetzung der Visitation, sie erlaubt einen guten Überblick und macht auch klar, dass das Ganze zunehmend komplexer wird. Sie bittet um die Zustellung der Folien.

M. Stingelin begrüsst die Idee und bittet alle Interessierten darum, sich in eine Liste mit den E-Mail Adressen einzutragen, damit diese Folien verschickt werden können.

Gerhard Bärtschi, Münchenstein bedankt sich ebenfalls für die gute Information. Er erläutert in einem ausführlichen Rückblick, wie der Visitationsbericht entstanden ist, wie ein Konzept erarbeitet wurde und dass jetzt die Zeit der Umsetzung sei. Was ihn erstaunt, ist, dass die Synodalen vorgängig keine Unterlagen bekommen haben und sich dementsprechend auch nicht vorbereiten konnten. Er macht den Vorschlag, dass regelmässig gute, griffige Unterlagen zuhanden der Synode verfasst werden sollen, damit die Synodalen ihre Aufgabe auch wahrnehmen könne.

M. Stingelin weist darauf hin, dass die Synode schlussendlich über alle Belange abstimmt. Da viele Arbeiten der Umsetzung der Visitation noch gar nicht bereit seien, an die Öffentlichkeit zu gelangen, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine

verbindlichen Aussagen machen. Dass das eine unbefriedigende Situation ist, versteht er. M. Stingelin versichert aber, dass die Synodalen nicht mit einem fixfertigen Bericht überrollt werden. Mit den Anspruchsgruppen wird diskutiert, und er bittet die Synodalen, sich an den diesbezüglichen Veranstaltungen in den Kirchgemeinden zu beteiligen. Er nimmt die Idee mit, ob es in Zukunft nicht möglich ist, einen Teil schriftlich abzugeben.

G. Bärtschi präzisiert seine Aussage, indem er darauf hinweist, dass er nicht einen fertigen Bericht erwarte, sondern gerne darüber informiert wäre, wie nahe man den gesetzten Zielen bereits sei.

Pfr. Andreas Olbrich, Reigoldswil hat eine inhaltliche Frage. Ob mit Anspruchsgruppen Kirchenpflegen gemeint sind?

M. Stingelin erklärt, dass mit Anspruchsgruppen verschiedene Gruppierungen angesprochen werden, wie zum Beispiel Berufsverbände, Pfarr- und Diakoniekonvent, Kirchenpflegen und Wirtschaftsverbände.

13. Europäisches Jugendtreffen von Taizé in Basel - Vereinbarungen

Synodevizepräsident Hanspeter Thommen dankt zunächst Peter Gröflin herzlich für sein Engagement dafür, dass die Freistellungsvereinbarung den Synodalen nun auch in einer Übersetzung vorliegt und überreicht ihm ein kleines Geschenk zu Händen des freiwilligen Übersetzers.

Die Synode beschliesst einstimmig Eintreten.

Kirchenrat Peter Brodbeck berichtet, dass das Taizé-Treffen am Jahreswechsel 2017/18 zum 40. Mal stattfindet. Zwischen 15' und 20'000 junge Menschen aus ganz Europa werden zum gemeinsamen Gebet in der Region erwartet. Die Kirchen der Region unterstützen den Taizé-Verein tatkräftig in der Vorbereitung des Treffens. Sie treten auf als Vertragspartner für alles, was zu organisieren ist. Um dies rechtlich zu regeln, liegen zwei Vereinbarungen vor: Erstens eine interne Vereinbarung unter den Kirchen betreffend ihre Zusammenarbeit (Liquidität, Buchführung, Risikotragung) und zweitens eine Vereinbarung mit dem Taizé-Verein, in der festgehalten ist, dass Taizé die Organisation und die Kosten des Treffens übernimmt und dass der Verein vorbehaltlos die Zusage abgibt, die Kirchen schadlos zu halten. Der Kirchenrat bittet die Synode um Zustimmung.

Für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zeigt sich Peter Gröflin, Gelterkinden, erfreut darüber, dass das Jugendtreffen von Taizé in der Region stattfinden wird. Die GPK sieht dies als Chance für die Kirchgemeinden und die Kirchen in der Region und bittet um Genehmigung beider Vereinbarungen.

Auf die Frage von Marianne Nyfeler, Binningen, weshalb die Römisch-katholische Kirche nicht mitmacht, antwortet Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin, dass Taizé seine Jugendtreffen jeweils auf Einladung der Kirchen vor Ort organisiert. Die Einladung wurde von Seiten der katholischen Kirche vom Bischof unterzeichnet; die römisch-katholischen Landeskirchen wurden nicht angefragt, ob sie sie mitunterzeichnen. Bei der Frage, wer die Organisation vor Ort stemmt, fragten die beiden Städter Kirchen dann die Baselbieter Kirchen an. Während wir uns fürs Mitmachen entschieden, entschied sich die römisch-katholische Landeskirche Baselland dagegen, weil sie ja nicht beteiligt war an der Einladung. So sind nur die beiden reformierten und die römisch-katholische Kirche Basel-Stadt an der Organisation und damit auch an der Vereinbarung beteiligt, die Kosten für den Vorschuss werden katholischerseits aber zur Hälfte übernommen und

viele katholische Pfarreien und Kirchgemeinden aus beiden Kantonen engagieren sich sehr aktiv, beispielsweise als Gastberggemeinden.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einstimmig die „Vereinbarung betreffend Durchführung des europäischen Jugendtreffens Taizé 2017/2018 in Basel“ sowie den „Accord d'Indemnisation concernant l'organisation et la tenue de la Rencontre européenne des jeunes de Taizé à Bâle entre le 28 décembre 2017 et le 1er janvier 2018 / Freistellungsvereinbarung“.

14. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin weist darauf hin, dass über fünf Punkte informiert wird: über die Konstituierung des neuen Kirchenrats, FINK, UKBB, zwei Vernehmlassungsantworten, die der Kirchenrat im Bereich Schule und Bildung abgegeben hat und zum Thema Reformationsjubiläum.

M. Stingelin startet mit dem Thema Konstituierung des neuen Kirchenrats und informiert darüber, dass die bisherigen Kirchenratsmitglieder ihre angestammten Departemente behalten und die neu gewählten Kirchenratsmitglieder die Departemente ihrer Vorgänger übernehmen. So übernimmt Sandra Bätscher das Departement Finanzen und Wirtschaft und Niggi Ullrich das Departement weltweite Kirche. Bei den Stellvertretungen gab es diverse Rotationen, da Cornelia Hof das Vizepräsidium übernommen hat. Auch die Ausschüsse und Aufgabenbereiche der Departemente wurden zum Teil neu geregelt.

Finanz- und Bauausschuss: Sandra Bätscher, Präsidium, Martin Stingelin, Niggi Ullrich und die Finanzverwalterin.

Personalausschuss: Martin Stingelin, Präsidium, Cornelia Hof, Doris Wagner und eine Person aus dem Kirchensekretariat.

Rechtsausschuss: Peter Brodbeck, Präsidium, Matthias Plattner, Martin Stingelin und die Kirchensekretärin.

Im Aufgabenbereich des Kirchenrats gab es zwei grosse Verschiebungen: M. Stingelin ist neu in der Geschäftsleitung des Kirchenboten, dafür wird die Delegierte neu Sandra Bätscher sein und Niggi Ullrich wird M. Stingelin im Vorstand der Offenen Kirche Elisabethen ablösen.

Bei den Patenkirchgemeinden übernimmt Sandra Bätscher diejenigen von Christoph Erhardt und Niggi Ulrich diejenigen von Renate Bühler.

Kirchenrat Stephan Ackermann informiert über das Thema FINK Führen in kirchlichen Kontexten, einen CAS Kurs, der in Kooperation mit der Hochschule für soziale Arbeit, FHNW und den reformierten Landeskirchen durchgeführt wird. Es findet bereits eine dritte Auflage dieses Kurses statt, der zwei Jahre dauert und 20 Tage beinhaltet. Ziel des Kurses ist, dass die Teilnehmenden die nötigen Kenntnisse erhalten, um die Aufgaben der vielfältigen Ämter im kirchlichen Bereich bewältigen zu können. Mit diesem Kurs werden Kirchpflegepräsidien, Kirchenpflege und Synodale angesprochen. S. Ackermann empfiehlt diesen Kurs wärmstens; er selber ist bereits im zweiten Jahr der Ausbildung und schätzt neben vielem anderen auch den Kontakt und den Austausch mit Mitgliedern von anderen Landeskirchen. Die Kurskosten belaufen sich auf CHF 6'000.-, die Landeskirche Basel-Land unterstützt diesen Kurs, auf Antrag, mit CHF 1'000.-. Kirchenrätin Cornelia Hof berichtet von ihrem Sorgenkind: der Seelsorge am Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Wie bekannt ist, gehört die Spitalseelsorge zu den Kernaufgaben der Kirche und im Normalfall ist die Wertschätzung

auch hoch. Im UKBB hat sich das aber in den letzten Jahren geändert. Seit 2003 besteht die Seelsorge im UKBB. Sie wurde von der pensionierten Pfrn. Margreth Weisskopf aufgebaut. Da früher nur ein Vertrag unter den vier Kirchen bestand, war es der Begleitkommission wichtig, die Zusammenarbeit mit dem UKBB auch vertraglich zu regeln. Das wurde Anfang 2015 erreicht, trotzdem verbesserte sich die Situation nicht. Das UKBB will keine Seelsorge mehr in ihrem Haus und hat den Vertrag auf 2016 gekündigt. Es wurden viele Gespräche auf allen Ebenen geführt. Der Standpunkt des UKBB bleibt aber unverändert, sie möchte die Seelsorge auf eine Notfallseelsorge reduzieren und diese soll unter der Aufsicht des Unispitals stehen. Die Gründe für diesen Entscheid sind einerseits die kurze Aufenthaltsdauer der Kinder, sie haben keine Langzeitpatienten mehr und die Therapiepläne sind so straff, dass kaum freie Zeit für Anderes bleibt. Auch der gesellschaftliche Wandel ist ein Thema, da der grösste Teil der Patienten nicht mehr einer christlichen Landeskirche angehört. All diese Gründe leuchten ein und sind nachvollziehbar, trotzdem sieht es aus der Sicht der Kirchen anders aus. Die Spitalseelsorge ist wertvoll, damit man aber als Seelsorge dort arbeiten kann, sollten bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein, die ein wirkungsvolles Arbeiten ermöglichen. Es braucht Unterstützung und Zeichen seitens des Spitals. In anderen Spitälern ist es gern gesehen, dass wir als Kirche auch das Personal begleiten und unterstützen. Im UKBB heisst es, dass man dafür keine Zeit habe und empfindet es als Störung. Die Kirchen haben dem UKBB nun ein Konzept vorgeschlagen, das ein Pensum von 30% vorsieht, davon 20% für die Seelsorgetätigkeit vor Ort und 10% für die Notfallseelsorge. Aber selbst bei dieser abgespeckten Version – früher waren es 80% – hält das UKBB an seiner Meinung fest und will nur noch die Notfallseelsorge und in Ausnahmefällen Begleitung, falls die Patienten dies explizit wünschen. Dies entspricht aber nicht dem Berufsverständnis der Kirchen und das Team des Unispitals, das bisher die Einsätze leistete, ist nicht mehr bereit, unter diesen Umständen für das UKBB auf Abruf tätig zu sein. Im UKBB ist nun keine Seelsorge mehr tätig, alle haben ihre Stellen gekündigt.

Die Katholische Kirche Basel-Stadt zieht sich nun zurück. Die verbleibenden drei Kirchen haben noch nicht ganz aufgegeben und hoffen immer noch, dass die Patienten im UKBB und ihre Angehörigen weiterhin begleitet werden können.

Christine Amstutz, Diegten fragt sich, ob man auf die Unterstützung des Spitals angewiesen ist. Könne man nicht einfach hingehen? Wie wäre die Reaktion auf ein solches Vorgehen?

C. Hof erklärt, dass es sehr schwierig sei, wenn vom Pflegedienst keine Unterstützung gewährt werde.. Auch könne man nicht mehr von Zimmer zu Zimmer gehen; man besuche nur noch die Menschen, die es wollen. Wenn die Verantwortlichen keinen Sinn in der Seelsorge sehen, ist die Positionierung unmöglich.

Anneliese Loosli, Oberwil findet die Situation schon fast dramatisch und ihr stellt sich die Frage, wie man überhaupt die Meinung der Pflegekräfte erfahre und die von Eltern und Patienten. Anscheinend blockieren ein paar Verantwortliche den Einsatz und das ist schade.

C. Hof erwidert, dass das Erreichen der Menschen ein grosses Thema war im Team, es sind ja Kinder und das Erreichen geschieht über das Pflegepersonal, denn das Kind kommt nicht von sich aus. Deswegen wäre eine gute Zusammenarbeit ja so immens wichtig.

Sonja Tozzo, Gelterkinden fragt sich, ob man über die Pflege Kontakt aufnehmen könnte. Vielleicht müsste man über die Ausbildungsstätten des Pflegepersonals informieren.

Christian Thommen, Bottmingen stellt die Frage, ob eine Resolution der Synode zu diesem Thema eine Chance hätte.

M. Stingelin erwidert, es sei grundsätzlich möglich, dass die Synode eine Resolution formuliere. Dazu braucht es aber einen Text, was aber heute relativ knapp würde. Der Kirchenrat hat sich auch überlegt, wie weit man politisch Einfluss nehmen kann, schliesslich sind ja auch die Kantone mit den Regierungen betroffen. Er ist aber zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller ist, präsent zu sein, wenn vom UKBB her Gesprächsbereitschaft besteht, statt Druck aufzubauen, mit dem schlussendlich niemandem geholfen ist.

M. Stingelin berichtet, dass sich der Kirchenrat kürzlich zum Thema „Meldepflicht bei Integrationsproblemen“ vernehmen liess. Unsere Gesellschaft ist momentan sehr herausgefordert mit all den Konfrontationen, Terroranschlägen und Streitereien, in denen die Religion und der Glaube vorgeschoben werden. Man versucht via Gesetzesvorlagen Sachen zu regeln und das Verhältnis von Demokratie und Freiheit in der Balance zu halten.

Der Kanton hat eine Vorlage zur Anpassung der Verfassung und des Bildungsgesetzes ausgearbeitet, die vorsieht, dass die Bürgerpflichten vor der religiösen Freiheit stehen sollen. Die Kirchen beobachten mit Sorge, dass in der politischen Auseinandersetzung der Volkswille zunehmend über die Menschenrechte gestellt wird. Dazu hat der Kirchenrat eine Stellungnahme verfasst, die die beiden anderen Landeskirchen auch mitunterzeichnet haben. Darin wird vorgeschlagen, dass die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, nicht umgesetzt wird.

Zur Vernehmlassung zur „Abschaffung des Bildungsrats“, äussert sich der Kirchenrat, ebenfalls zusammen mit den anderen Landeskirchenräten, ablehnend. Die Kirchen nehmen mit einer beratenden Stimme im Bildungsrat Einsitz und sind so an der Entwicklung unseres Schulwesens beteiligt.

Zum Thema Reformationsjubiläum weist M. Stingelin darauf hin, dass in den Kirchgemeinden verschiedene Anlässe stattfinden und die Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum immer noch aktiv ist.

Folgende Termine stehen an:

- Donnerstag, 14. September 2017, Kantonsbibliothek Baselland, Liestal : 18.30 Uhr
Runder Tisch mit den Vertretern der Kirchgemeinden, 20.00 Uhr.
Öffentliche Vernissage zum Kunstprojekt „Reformation bewegt“
- Samstag, 4. November 2017, 17.00 Uhr, Liestal, kantonaler Gottesdienst zum Reformationsjubiläum.

15. Vorschau Aussprachesynode vom 30. August 2017

Stephan Degen-Ballmer, Kilchberg informiert, dass die nächste Aussprachesynode am 30. August 2017 im Martinshof in Liestal stattfindet. Es ist eine spezielle Aussprachesynode zum Thema Reformationsjubiläum, die zusammen mit den Synodalen von Basel-Stadt durchgeführt wird. Als Gast ist unter anderem die diesjährige Kirchentagspräsidentin Frau Christina Aus der Au eingeladen; sie wird zusammen mit Christian Rutishauser eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Wir brauchen eine neue Reformation“ leiten. Anschliessend finden fünf Workshops statt. S. Degen-Ballmer appelliert an die Synodalen, sich verpflichtet zu fühlen, an dieser Aussprachesynode teilzunehmen.

16. Mündliche Berichte: Vorschau AV SEK vom 18. bis 20. Juni 2017

Gerhard Bärtschi, Münchenstein, informiert über die in Bern stattfindende Abgeordnetenversammlung des SEK. Kirchenratspräsident Pfr. M. Stingelin, Pfarrkonventspräsidentin Pfrn. Doris Wagner und G. Bärtschi nehmen als Abgeordnete des Kantons Basel-Land daran teil. Der Auftakt ist am Sonntag, 18. Juni 2017 mit einem grossen Festgottesdienst zum Reformationsjubiläum im Berner Münster, anschliessend gibt es Verhandlungen zu verschiedenen Themen.

17. Wahlen

17.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger

Für die Herbstsynode 2017 in Liestal wird Pfrn. Ulrike Bittner, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg, als Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Beschluss:

In offener Wahl ist einstimmig gewählt: Pfrn. Ulrike Bittner, Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg.

17.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger

Für die Herbstsynode 2017 in Liestal wird Pfrn. Elke Hofheinz, Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch als Stellvertreterin der Synodalpredigerin für den Synodegottesdienst vorgeschlagen.

Beschluss:

In offener Wahl ist einstimmig gewählt: Pfrn. Elke Hofheinz, Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch.

18. Fragestunde

Es sind keine Fragen in der angesetzten Frist eingegangen, darum entfällt dieses Traktandum.

19. Nächste Synodetagungen

Aussprachesynode: Mittwoch, 30. August 2017, ab 17 Uhr, Liestal
Herbstsynode: Mittwoch, 22. November 2017, ganztägig, Liestal
Frühjahrssynode: Donnerstag, 7. Juni 2018, ganztägig, Allschwil

20. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Kirchenrats und Schlusswort

Die beiden ausscheidenden Mitglieder des Kirchenrats Renate Bühler und Christoph Erhardt werden auf die Bühne gebeten. Sie werden von Hanspeter Thommen, Vizepräsident der Synode, verabschiedet und ihr Wirken während der Zeit als Kirchenräte wird verdankt.

Beide Kirchenräte haben sich während Jahren aktiv für das Reich Gottes auf Erden eingesetzt, dass das nicht immer nur Freude war, das „schläckt kei Geiss wäg“ und diese Redewendung leitet über zum symbolischen Geschenk, das ihnen vom Synodevorstand überreicht wird. So wie die Kirchenräte für andere gearbeitet haben, arbeitet ihr Geschenk auch für andere – es handelt sich um eine Spende ans HEKS in ihrem Namen – je zwei Ziegen für die Republik Kongo. Wie auch in der Arbeit als Kirchenrat, in der man viel gibt, aber auch wieder viel zurück bekommt, so geben diese Ziegen auch etwas zurück – hier in der Form von Ziegenkäse, der den beiden überreicht wird. Ein kleiner Dank für einen grossen Einsatz im Namen der ganzen Synode, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft und Gottes Segen.

Kirchenrätin Renate Bühler bedankt sich bei H.P. Thommen für die schönen Worte und das feine Abschiedsgeschenk. Sie freut sich sehr darüber, dass viele Menschen etwas von diesem Geschenk – den Ziegen – haben. Sie bedankt sich bei den Synodalen für das ihr entgegengebrachte Vertrauen, dass sie sich vier Jahre um das Departement Weltweite Kirche kümmern durfte, das doch ein sehr wichtiges Departement ist in unserer heutigen Zeit. Während ihrer Amtszeit durfte sie viele wertvolle Erfahrungen machen und sie wünscht ihrem Nachfolger Niggi Ulrich alles Gute und dass er genau so viel Freude an diesem Amt hat wie sie.

Kirchenrat Christoph Erhardt schaut mit Freude auf diese 11 Jahre im Kirchenrat zurück und bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen für das freundschaftliche Einvernehmen. Ganz speziell bedankt er sich bei der Vorsteherin der Finanzabteilung, Heidi Hänggi, die nicht nur eine sympathische Bündnerin rätoromanischer Muttersprache, sondern auch eine ausgezeichnete Finanz- und Buchhaltungsexpertin ist. Er durfte viel von ihr lernen, da er ja kein ausgebildeter Buchhalter, sondern Ingenieur ist. Das Ende eines Kirchenratsmandats ist ein Schnitt, eine klar definierte Änderung. Er schlägt mit dem Thema Veränderung den Bogen zur gesellschaftlichen Veränderung und dem Glauben, der doch immer noch ein Tabu in Gesprächen ist. In seiner beruflichen Tätigkeit führte er manches Gespräch und stellte fest, dass es immer noch Zivilcourage braucht zu bekennen, dass man Christ ist und dass man an einen Gott glaubt, der zwar persönlich, aber nicht logisch fassbar und wissenschaftlich erklärbar ist und dass man an Jesus Christus glaubt, der gelebt hat und Gottes Sohn ist. Er wünscht sich für alle genug Mut und Zivilcourage, nicht „Geheimchristen“ zu sein, sondern sich zu ihrem Glauben zu bekennen und darüber zu reden. Er schliesst seine Abschiedsrede mit den besten Wünschen für die Synodalen, den Kirchenrat und unsere Kirchengemeinden.

H.P. Thommen bedankt sich zum Schluss im Namen der Synode bei der Kirchengemeinde Diegten-Eptingen für die Gastfreundschaft, es war eine ganz tolle Sache. Ein grosses Dankeschön geht auch an all die Helfer und Helferinnen im Hintergrund und an alle Synodalen für ihr Kommen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

H.P. Thommen bittet alle Anwesenden anschliessend zu einem Abschiedsapéro zu Ehren der scheidenden Kirchenräte ins Restaurant Bad Eptingen.

Lied „Weit wie das Meer ist Gottes grosse Liebe“ beschliesst diese Frühjahrssynode.

Ende der Synode: 16.30 Uhr

Die Protokollführerinnen:
Beatrice Kalt / Elisabeth Wenk-Mattmüller

Für das Protokoll:
Die Präsidentin der Synode
Andrea Heger

Die Kirchensekretärin
Elisabeth Wenk-Mattmüller